



Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

**Per E-Mail**

Magistrat  
Der Stadt Neu-Anspach  
Bahnhofstraße 26  
61267 Neu-Anspach

Unser Zeichen:	RPDA - Dez. III 31.2-61 d 02.08/9-2021/2
Dokument-Nr.:	2022/994916
Ihr Zeichen:	Sarah Corell
Ihre Nachricht vom:	3. Juni 2022
Ihr Ansprechpartnerin:	Karin Schwab
Zimmernummer:	3.018
Telefon/ Fax:	06151 12 6321/ +49 611 327642295
E-Mail:	karin.schwab@rpda.hessen.de
Datum:	22. Juli 2022

## Bauleitplanung der Stadt Neu-Anspach im Hochtaunuskreis Landesplanerische Anfrage zur Betriebsverlagerung des Schlachtbetriebs Metzgerei Henrici

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu dem in Ihrer ersten E-Mail vom 2. März 2022 genannten Standort für die Verlagerung habe ich **regionalplanerisch** bereits mit meinem Schreiben vom 31. März 2022 ausführlich Stellung genommen, auf das ich verweisen möchte.

Die zweite Standortalternative ‚In den Tiefenbächen‘ liegt in der Gemarkung Westerfeld, Flur 3. Es wird eine Teilfläche des Flurstücks 26 benötigt. Der Regionale Flächennutzungsplan (RegFNP 2010) weist die Fläche als Vorranggebiet für Landwirtschaft und Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen aus. Das Grundstück grenzt an ein Gewerbegebiet an und wurde bereits für die Flächennutzungsplanänderung als Gewerbefläche angemeldet.

Die dritte in Frage kommende Fläche liegt ebenfalls in der Gemarkung Westerfeld, Flur 2, Flst. 26, südlich der Deponie Brandholz. Im RegFNP ist diese Fläche als Fläche für die Landbewirtschaftung dargestellt und als Vorranggebiet für Landwirtschaft sowie Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen ausgewiesen. Auf benachbarten Flurstücken ist bereits eine Ansiedlung der Abbruchfirma Moses sowie eine Betriebsverlagerung der Firma Röhrig geplant. Bei letzterer handelt es sich um einen Schrottplatzbetrieb, für den bereits eine Änderung des RegFNP beabsichtigt ist.

Aus regionalplanerischer Sicht bestehen zu allen drei Flächen keine Bedenken.

**Naturschutzfachlich** verweise auf das Schreiben vom 31. März 2022. Gegen die beiden hier vorgeschlagenen Alternativstandorte habe ich keine Bedenken. Auf beiden betrachteten Flächen werden keine naturschutzrechtlich festgesetzten Schutzgebiete berührt.

Regierungspräsidium Darmstadt  
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhau  
64283 Darmstadt

Internet:  
<https://rp-darmstadt.hessen.de>

Servicezeiten:  
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz



Aus Sicht der Abteilung **Umwelt Wiesbaden** teile ich Folgendes zu dem Vorhaben mit:

### **Grundwasser**

#### Standortalternative 1 Hahnwiesen:

Das Plangebiet liegt in der Schutzzone III A des festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes (WSG-ID: 434-032) für die Gewinnungsanlage Brunnen Erlenbach, des Wasserbeschaffungsverbandes Usingen, Gemarkung Anspach, HTK.

Die Schutzgebietsverordnung vom 11.01.2013 (StaAnz: 10/2013, S. 397 ff) für die Gewinnungsanlage Brunnen Erlenbach in Neu Anspach ist zu beachten. In dem Gebiet Hahnwiese bestehen aus wasserrechtlicher Sicht Bedenken gegen das Vorhaben.

#### Standortalternative 2 Westerfeld:

Das Gebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet. Es bestehen daher keine Bedenken.

#### Standortalternative 3 Südöstlich der Deponie Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 26:

Das Gebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet. Es bestehen daher keine Bedenken

### **Bodenschutz und vorsorgender Bodenschutz**

Bezüglich der Standortalternativen, die im Rahmen der Standortsuche für die Betriebsverlagerung des Schlachtbetriebes Metzgerei Henrici, vorgeschlagen werden, bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

### **Oberflächengewässer**

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht meines Dezernats IV/Wi 41.2 – Oberflächengewässer nehme ich bezüglich der vorgeschlagenen Flächen wie folgt Stellung:

#### Standortalternative 1 (Hahnwiesen Gemarkung Anspach Flur 27 Flst. 30 – 32):

Die Stellungnahme vom 31. März 2022 (Az.: IV/Wi 41.2 – 67 u 03.03) behält weiterhin ihre Gültigkeit.

#### Standortalternative 2 (Gemarkung Westerfeld Flur 3 benötigte Teilfläche Flst. 26):

Die Fläche befindet sich weder in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet noch ist der Gewässerrandstreifen der Usa betroffen. Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken zu der Fläche als Standort.

#### Standortalternative 3 (Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flst. 26):

Die Fläche befindet sich weder in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet noch ist der Gewässerrandstreifen des Schleichenbachs betroffen. Dieser entspringt in ca. 360 Metern östlich des Flurstücks. Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken zu der Fläche als Standort.

### **Abwasser, Anlagenbezogener Gewässerschutz**

Aus abwasserrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine der vorgeschlagenen Standortalternativen. Beim Standort südöstlich der Deponie ist darauf zu achten, dass der vorhandene Schmutzwasserkanal erweitert wird, damit die zusätzliche Schmutzwassermenge aufgenommen werden kann.

### **Abfallwirtschaft**

Zum v. g. Vorhaben bestehen aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

*Stellungnahme hinsichtlich des Bodenaushubs*

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Regelungen des Merkblatts „Entsorgung von Bauabfällen“ der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel (Stand: 01.09.2018) bei der Beprobung, Separierung, Bereitstellung, Lagerung und Entsorgung von Bodenaushub einzuhalten sind.

Die vorherige Zustimmung der Abfallbehörde (RP Darmstadt, Abteilung IV Umwelt Wiesbaden, Dezernat 42 – Abfallwirtschaft, Email: Abfallwirtschaft-Wi@rpda.hessen.de) zu dem Beprobungsumfang, der Einstufung sowie zu den beabsichtigten Entsorgungsmaßnahmen ist einzuholen, wenn bisher nicht bekannte Schadstoffe im Bodenaushub/Bauschutt erkennbar werden sollten.

#### *Hinweis*

Das v. g. Merkblatt ist als Download zu finden unter:

[https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2022-03/abfall\\_baumerkblatt\\_2018-09-01.pdf](https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2022-03/abfall_baumerkblatt_2018-09-01.pdf)

#### *Stellungnahme hinsichtlich der benachbarten Deponie Brandholz*

Der Betrieb der Deponie Brandholz wird durch eine Gewerbeansiedlung auf Flur 2, Flurst. Nr. 26 (dritte Standortalternative unterhalb der Deponie Brandholz) grundsätzlich nicht beeinträchtigt. Allerdings muss sichergestellt sein, dass die in der Email von Frau Corell, Stadt Neu-Anspach, beschriebene Abwasserproblematik derart gelöst wird, dass die Abwässer der Deponie Brandholz weiterhin ordnungsgemäß abgeführt und eingeleitet werden können.

#### **Immissionsschutz**

Aus Sicht des Immissionsschutzes, der Lufthygiene und des Kleinklimas ergaben sich keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben an allen Standorten.

#### *Hinweis*

Aufgrund der derzeitigen Planung/Zahlen handelt es sich bei der vorgesehenen Schlachthanlage um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach Nr. 7.2.3 V der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV). Somit ist vor Errichtung und Betrieb ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren nach §10 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) durchzuführen. Im Zuge eines solchen Genehmigungsverfahrens kann es aufgrund der Nähe zu anderen Gewerbebetrieben zu schalltechnischen Nachweisforderungen sowie zu Forderung von Geruchsprognosen kommen.

#### **Bergaufsicht**

Es wurden die Bereiche der von Ihnen benannten Flurstücke geprüft.

Seitens der Bergaufsicht stehen einer Betriebsverlagerung keine Sachverhalte entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Karin Schwab

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

**Hinweis:** Datenschutzrechtliche Hinweise über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Regional- und Bauleitplanung finden Sie hier: <https://rp-darmstadt.hessen.de/planung/bauleitplanung>